



Gestalten Sie Zukunft

Ratgeber für Testamente und Vermächtnisse



Impressum

Lungenliga Schweiz
Südbahnhofstrasse 14c
Postfach
3000 Bern 14
Telefon: 031 378 20 50
Telefax: 031 378 20 51

E-Mail: info@lungenliga.ch
Internet: www.lungenliga.ch

Spenden-Konto: 30-882-0

Bank: Berner Kantonalbank, 3001 Bern
Konto 16854440113
IBAN CH2100790016854440113
Clearing-Nr. 790

Redaktion: Lungenliga Schweiz
Konzept und Layout:
in flagranti Werbeagentur bsw, Lyss
Fotos: Roland Blattner, Jegenstorf
Beratung und Organisation Fotos:
Claudia Kammermann, Münchenbuchsee
Text: Roswitha Menke, Kehrsatz



Dr. Otto Piller, Präsident

Liebe Leserin
Lieber Leser

Danke, dass Sie diese Broschüre lesen.
Sie befassen sich damit, Ihre Zukunft zu gestalten, über
Ihr Leben hinaus. Ein umfangreiches und emotionales
Thema.

Diese Broschüre möchte Ihnen zeigen, wie Ihr Engage-
ment kranken und behinderten Menschen helfen kann,
ihre Krankheit leichter zu ertragen und ihre Lebens-
qualität zu verbessern. Dazu erhalten Sie einige prak-
tische Tipps zu den Themen «Vererben» und «Ver-
fassen des Testaments». Natürlich reicht der Platz hier
nicht aus, um alle Fragen zu beantworten. Deshalb
stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Wenn
Sie mehr über Legate wissen oder wenn Sie sich detail-
liert über die Arbeit der Lungenliga informieren möch-
ten, rufen Sie uns an.

Ich grüsse Sie herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

Otto Piller
Präsident Lungenliga Schweiz

Inhalt

- 5 Lernen Sie uns kennen: Lungenliga Schweiz
- 6 Woher unsere Mittel kommen und wie wir sie einsetzen
- 8 Gezielt und nachhaltig wirken
- 10 So verfassen Sie Ihr Testament
- 13 Projekte selbst verfolgen: Werden Sie jetzt aktiv
- 14 Ihr Nachlass ist in guten Händen



Mit Asthma ein echtes Kunststück.

Lernen Sie uns kennen: Lungenliga Schweiz

Die Lungenliga Schweiz verfolgt seit ihrer Gründung im Jahre 1903 das Ziel der Prävention und Bekämpfung von Lungenkrankheiten, Atembehinderungen und Tuberkulose. Sie ist die nationale Dachorganisation aller kantonalen Lungenligen.

Das Engagement

Die Lungenliga setzt sich dafür ein, dass

- weniger Menschen an Atemwegserkrankungen leiden, invalid werden oder daran sterben
- Atembehinderte und Lungenkranke möglichst beschwerdefrei und selbstständig leben können
- das Leben trotz Krankheit und Atembehinderung lebenswert bleibt.

Die Aktivitäten

Jede sechste Person in der Schweiz leidet an einer Atemwegserkrankung. Fachleute prognostizieren einen weiteren Anstieg. Mehr als 60'000 Patientinnen und Patienten erhalten von der Lungenliga die dringend erforderliche Unterstützung im Umgang mit ihrer Krankheit, beispielsweise bei:

- **Asthma** mit der plötzlich auftretenden Atemnot
- **Schlafapnoe** mit den wiederkehrenden Atemstillständen im Schlaf
- **COPD** (Chronic Obstructive Pulmonary Disease) mit der langsam fortschreitenden Zerstörung der Lunge sowie bei weiteren schweren Lungenkrankheiten.

In der Schweiz leidet jede sechste Person an einer Atemwegserkrankung.

Darüber hinaus unterstützt die Lungenliga Schweiz Massnahmen zur Prävention, zum Beispiel mit ihrem Einsatz für saubere und gesunde Luft, drinnen und draussen. Weiter fördert sie aktiv Personen aus Wissenschaft und Medizin, um Lungenkrankheiten und Atembehinderungen sowie deren Behandlungsmöglichkeiten zu erforschen.

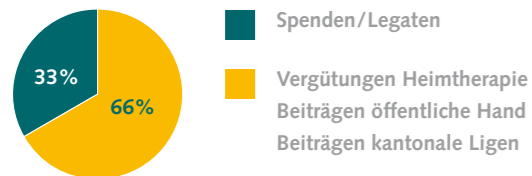
Woher unsere Mittel kommen und wie wir sie einsetzen

Spenden und Legate tragen wesentlich zur Finanzierung der Aufgaben der Lungenliga Schweiz bei. Diese Gelder helfen, Betroffene zu unterstützen, gesunde Menschen über Risiken und Krankheitsbilder aufzuklären und die Behandlung von Lungenkrankheiten zu erforschen.

Die Finanzierung

Ein Drittel der Betriebserträge der vergangenen Jahre stammt aus Spenden und Legaten. Die übrigen zwei Drittel setzen sich zusammen aus Vergütungen aus der Heimtherapie (Behandlung und Betreuung zu Hause), Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsaufträge von Bundesämtern) sowie Beiträgen von kantonalen Ligen.

Die Einnahmen aus:



Aktuelle Projekte

Asthma-Hilfe für Kinder – keine Angst mehr vor Atemnot

In Zukunft soll in der Schweiz jedes Kind mit Asthma ein beschwerdefreies Leben ohne Atemnot führen können. In kleinen Gruppen lernen die Kinder spielerisch den richtigen Umgang mit ihrer Krankheit. Sie erfahren, was die Atemnotattacken auslösen kann, warum die

Jedes asthmakranke Kind soll ein beschwerdefreies Leben führen können.

Bronchien eng werden und wie sie Anfälle vermeiden können. Für ein beschwerdefreies Leben ohne Atemnot brauchen die Kinder ausser einer korrekten medizinischen Diagnose und einer gezielten Therapie auch eine gute Asthmaschulung. Die Lungenliga hat hier eine führende Rolle übernommen.

Luftholtage für Atembehinderte – Hilfe mit grosser Wirkung

Schwer Atembehinderte sind auf ständige Sauerstoffzufuhr angewiesen und ihre Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt. Sie fühlen sich oft isoliert und einsam. Die Lungenliga organisiert sogenannte Luftholtage – ein oder zwei unbeschwerte Wochen mit fachlicher Betreuung. Die körperliche und psychische Verfassung der Patientinnen und Patienten verbessert sich während der Luftholtage deutlich. Sie können der Einsamkeit entfliehen und den beschwerlichen Alltag für eine Weile vergessen.

Forschung für die erfolgreiche Behandlung von Lungenkrankheiten

Ein Legat in Höhe von CHF 30'000.– ermöglichte Frau Dr. Manuela Funke ihren Forschungsaufenthalt am Massachusetts General Hospital in Charleston, USA. Frau Dr. Funke erforscht die Entstehung der nicht heilbaren Lungenfibrose. Bei einer akuten Lungenentzündung dringen Blutbestandteile in die Lunge ein. Dazu gehört auch Lysophosphatidsäure (LPA). Man nimmt an, dass dieses Molekül mit einem Rezeptor an der Zelloberfläche interagiert und Lungenfibrose auslöst. Falls sich die Hypothese bestätigt, kann die Interaktion mit Medikamenten unterbunden und so das Entstehen der Lungenfibrose verhindert werden.



Jährlich erkranken weltweit 8 Millionen Menschen an Tuberkulose.

Gezielt und nachhaltig wirken

Die meisten Menschen fühlen sich erleichtert, wenn sie zu Lebzeiten alles geordnet haben. Das Testament ist ein wichtiger Bestandteil dieses Ordens: Sie bestimmen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, was mit dem passiert, das Sie in Ihrem Leben erschaffen haben.

Gesetzliche Grundlagen

Wenn kein Testament vorhanden ist, gilt die gesetzliche Erbfolge. Wenn Sie keine Erben haben und keine Verfügung treffen, fällt Ihr Nachlass letztlich an den Staat. Um Willkür und Benachteiligungen zu vermeiden, hat der Gesetzgeber Bestimmungen erlassen, wie Ihr Vermögen nach Ihrem Tod aufgeteilt wird. Dabei haben die nächsten Verwandten – Nachkommen, Ehegatten, eingetragene Partner, Eltern – Anspruch auf einen festgelegten Anteil Ihres Vermögens («Pflichtteil»). Geschwister, Tanten, Onkel, Cousins und Cousinen erhalten keinen Pflichtteil.

Ein Testament schafft Klarheit und vermeidet Streitigkeiten.

Wie die übrigen Vermögenswerte («freie Quote») verteilt werden, bestimmen Sie selbst. Sie können Verwandte, Bekannte sowie andere natürliche und juristische Personen als Erben einsetzen.

Klarheit schaffen

Trotz der detaillierten gesetzlichen Bestimmungen im Erbrecht kommt es immer wieder zu Streitigkeiten unter den Erben – auch wenn «eigentlich alles klar» ist. Mit einem Testament helfen Sie, solche Auseinandersetzungen im Kreise Ihrer Familie und Freunde zu vermeiden.

→ Ein Testament zu verfassen, ist einfach (s. Seite 11). Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an: **031 378 20 50**.

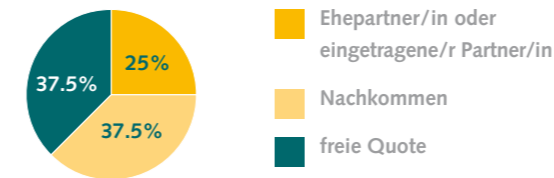
Pflichtteile und freie Quote



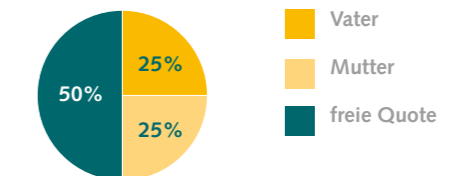
Sie haben eine/n Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in und keine Nachkommen und ein Elternteil lebt



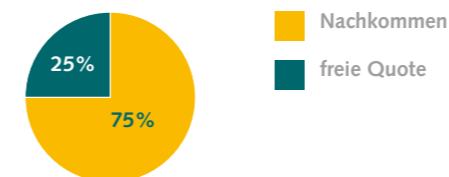
Sie sind verheiratet oder leben in einer eingetragenen Partnerschaft und haben Nachkommen



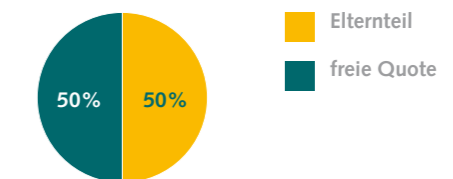
Sie haben keine/n Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in und keine Nachkommen und Ihre Eltern leben



Sie haben keine/n Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in, jedoch Nachkommen



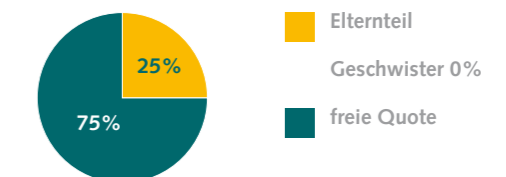
Sie haben keine/n Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in und keine Nachkommen und ein Elternteil lebt



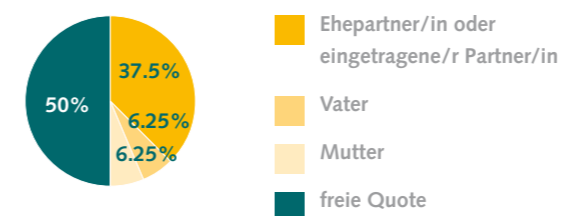
Sie leben in einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft und haben keine Nachkommen



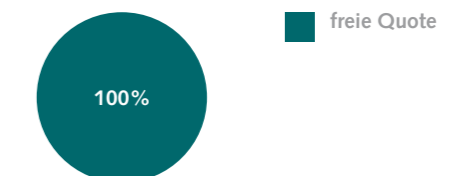
Sie haben keine/n Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in und keine Nachkommen und ein Elternteil sowie Geschwister leben



Sie haben eine/n Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in und keine Nachkommen und Ihre Eltern leben



Sie haben keine pflichtteilgeschützten Erben



So verfassen Sie Ihr Testament

Um ein Testament zu verfassen, benötigen Sie nicht mehr als ein Blatt Papier, einen Stift und einen Überblick über Ihre Vermögensverhältnisse. Gesetzlich wird zwischen der «eigenhändigen» und der «öffentlichen» Verfügung unterschieden.

Schritt 1: Ihr Vermögen

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Vermögenswerte: Bankkonten und Wertschriften, Lebensversicherungen, mobile und immobile Sachwerte, Kunstgegenstände und Gegenstände, die für Sie oder Ihre Erben von ideellem Wert sind. Am besten erstellen Sie eine Liste mit allen Vermögenswerten.

→ Eine Checkliste für das Zusammenstellen Ihrer Vermögenswerte können Sie mit dem Antwortbogen anfordern.

Schritt 2: Wen möchten Sie begünstigen?

Stellen Sie eine zweite Liste auf, die alle gesetzlichen Erben sowie die Personen und Organisationen enthält, die Sie in Ihrem Testament berücksichtigen möchten. Notieren Sie bei jeder Person, welchen Anteil des Gesamtvermögens, welchen Geldbetrag, welche Sachwerte usw. die Person erhalten soll. Beachten Sie dabei die Pflichtteile, auf die Ihre gesetzlichen Erben Anspruch haben.

Schritt 3: Ihr letzter Wille

Eigenhändige oder öffentliche Verfügung

Sie können entscheiden, ob Sie selbst eine «eigenhändige Verfügung» schreiben oder ob Sie Ihr Testament mit Hilfe einer Notarin/eines Notars als «öffentliche Verfügung» aufsetzen lassen. Eine öffentliche Verfügung empfiehlt sich besonders bei komplizierten Erbverhältnissen, denn Ihr Anwalt kann Sie hier auch bei der Formulierung unterstützen.

Testament
Ich, Franziska Bartschi, geboren am
10. April 1942, Bürgerin von Bern,
wohnhaft Lärchenstrasse 7, St. fal-
len, verfüge letztwillig wie folgt:
1. Alle meine bisherigen Testamen-
te habe ich hiermit auf-
gehoben.
2. Als Erben meines Hinterlassen-
schafts setze ich zu gleichen Tei-
len ein:
- meinen Bruder Franz Bartschi,
wohnhaft in Murten, Hauptweg 4
- meine Schwester Katharina Wäl-
ti, wohnhaft in Interlaken, Tul-
penweg 11
- Lungenliga Schweiz, Fribalun-
hofstr. 14c, 3000 Bern 14
Bern, Lärchenstr. 7, 6. August 2008
Franziska Bartschi

Selbstwillige Verfügung

Ich, Walter Rier, geboren am 28. März 1939,
Bürger von Zürich, wohnhaft Reldgasse 53,
6300 Zug, rufe hiermit meinen Nachlass wie folgt:

1. Ich widerrufe alle bisherigen
selbstwilligen Verfügungen.
2. Als meine einzige Tochter setze ich meine
Ehefrau Barbara Rier ein; sie ist von
jeder Sicherstellungspflicht befreit.
3. Als Nacherin auf den Restwert setze ich
die Jungentliga Schweiz, Fribalunhofstrasse 14c,
3000 Bern 14, ein.

Zug, Reldgasse 53, 5. Juni 2007
W. Rier

Um eine **eigenhändige Verfügung** zu erstellen, schreiben Sie Ihren letzten Willen von Hand auf ein Blatt Papier. Testamente, die mit der Schreibmaschine oder per Computer geschrieben wurden, sind anfechtbar und daher meist ungültig. Ihr Dokument trägt die Überschrift «Testament» oder «Letzter Wille» und listet dann sämtliche Erben und die ihnen zugedachten Vermögensteile auf. Auch hier beachten Sie bitte die gesetzlichen Pflichtteile. Setzen Sie Ort und Datum (Tag, Monat, Jahr) unter den Text und unterschreiben Sie das Dokument mit vollem Namen.

Schreiben Sie Ihren letzten Willen immer von Hand auf ein Blatt Papier.

Eine **öffentliche letztwillige Verfügung** lassen Sie von einer Notarin/einem Notar in Ihrer Anwesenheit verfassen. Die Notarin/der Notar hat die Verfügung nach Ihren Wünschen aufzusetzen. Er/sie wird das

Dokument vor zwei Personen (Zeugen) mit Ihnen zusammen unterschreiben. Diese Zeugenunterschrift bestätigen, dass das Testament Ihrem letzten Willen entspricht.

Schritt 4: Gründlich prüfen

Lassen Sie insbesondere die eigenhändige Verfügung von einem Notar oder Treuhänder durchsehen. So ist sichergestellt, dass Sie ein klar formuliertes und fehlerfreies Testament besitzen, mit dem Sie Missverständnisse und Streitigkeiten unter den Erben verhindern.

Schritt 5: Sicher aufbewahren

Legen Sie Ihr Testament in einen Umschlag, den Sie mit «Testament» oder «Letzter Wille» beschriften und dann verschliessen. Bewahren Sie den Umschlag an einem sicheren Ort auf. Sie können ihn auch einer Vertrauensperson, einem Notar oder Ihrer Wohnsitz- oder Heimatgemeinde übergeben. Die Gemeinde wird bei Ihrem Tod benachrichtigt – das gibt Ihnen die Gewähr, dass Ihrem letzten Willen nachgekommen wird.

Vererben, aber richtig

Das Vermächtnis/Legat

Ein bestimmter Geldbetrag, eine Immobilie, ein Kunstwerk, eine Lebensversicherung – mit einem Legat hinterlassen Sie Menschen oder Organisationen, die Ihnen nahestehen oder mit deren Zielen Sie sich verbunden fühlen, einen Teil Ihres Vermögens. Sie können die freie Quote Ihres Vermögens auf mehrere Legate verteilen.

→ Wie Sie die in der Säule 3a angesparten Vorsorgegelder für ein Legat einsetzen können, erfahren Sie in der Broschüre «Vorsorgen und helfen». Fordern Sie sie mit dem Antwortalon an.

Die Erbeinsetzung

Sie können neben den gesetzlichen Erben weitere natürliche Personen als Erben einsetzen und für jede den Bruchteil des Vermögens festsetzen, den diese Person erhalten soll. Die gesetzlichen und die eingesetzten Erben übernehmen nach Ihrem Tod gemeinsam Vermögen und Schulden. Die Erben müssen die Vermächtnisse vorweg aus der Erbmasse ausrichten, die Sie in Ihrem Testament festgelegt haben.

Die Nacherbeinsetzung

Wenn Sie Nacherben einsetzen, können Sie weit in die Zukunft vorsorgen: In diesem Fall bestimmen Sie einen oder mehrere Vorerben, die bei Ihrem Tod berücksichtigt werden, sowie die Personen und/oder Organisationen («Nacherben»), die dieses Erbe erhalten, wenn die Vorerben sterben.

Projekte selbst verfolgen: Werden Sie jetzt aktiv

Vielleicht möchten Sie schon zu Lebzeiten ein Projekt starten und seine Entwicklung beobachten oder beeinflussen? Eine meist steuerbefreite Schenkung oder die Einzahlung in einen Fonds, der auf Wunsch Ihren Namen trägt, bietet Ihnen diese Möglichkeit.

Steuerünstig: Die Schenkung

Um sich schon zu Lebzeiten nachhaltig an den Projekten der Lungenliga zu beteiligen, können Sie einen Teil Ihres Nachlasses als Schenkung weitergeben. Wir informieren Sie gerne über aktuelle Projekte, so dass Sie ganz gezielt tätig werden und die Entwicklung «Ihres» Projekts verfolgen können. Auf diese Weise können Sie sogar Steuern sparen, denn Sie können den Schenkungsbetrag teilweise oder in vollem Umfang von Ihrem steuerbaren Vermögen abziehen.

Mit einer Schenkung beteiligen Sie sich nachhaltig an Projekten der Lungenliga und sparen Steuern.

Ihr Anliegen trägt Ihren Namen: Der Fonds

Um Ihr Engagement langfristig mit Ihrem Namen zu verbinden, richten wir aufgrund Ihrer Schenkung gerne einen Fonds ein. Dabei bestimmen Sie – in Absprache mit der Lungenliga Schweiz – selbst den Verwendungszweck des Fonds und gestalten das Fondsreglement. Wir verwalten den Fonds kostenlos; eine externe Revisionsstelle prüft jährlich, dass wir alle Bestimmungen einhalten.

→ Details über die Möglichkeiten, die Lungenliga Schweiz durch einen Fonds zu unterstützen, lesen Sie in der Broschüre «Projekte, die Ihren Namen tragen». Fordern Sie diese mit dem Antwortalon an.



Wer unter Schlafapnoe leidet, verschläft die entscheidenden Sekunden.

Ihr Nachlass ist in guten Händen

Die Lungenliga Schweiz ist in vielen Projekten aktiv, um gesunde Menschen gesund zu erhalten und Menschen, die von Erkrankungen der Atemwege und der Lungen betroffen sind, das Leben zu erleichtern. Ebenso sind uns Forschung und Weiterbildung wichtige Anliegen.

Qualität

Ob Behandlung und Betreuung zu Hause, Prävention und Aufklärung, Forschung oder Weiterbildung – die Lungenliga Schweiz setzt auf höchste Qualität bei Betreuung und Information. Betroffene und ihre Angehörigen, Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte, Wissenschaftler und die Öffentlichkeit sollen von unserer Tätigkeit maximal profitieren. Deshalb engagieren wir uns:

- in der Therapie zu Hause, um auch bei schwerer Erkrankung eine möglichst hohe Lebensqualität zu erhalten
- in Prävention und Aufklärung, um Innen- und Aussenluft überall langfristig zu verbessern und so die Ausbreitung von (chronischen) Atemwegserkrankungen einzudämmen
- in der Forschung, um das Wissen über häufige und seltene Lungenkrankheiten zu vermehren und die Behandlung zu verbessern
- in der Weiterbildung von Pflegefachpersonen

Wir setzen bei Betreuung und Information auf höchste Qualität.

Sicherheit

Alle Gelder, die wir als Spenden und Legate erhalten, fliessen in vollem Umfang in unsere zielgerichteten Projekte. Das gilt auch für Ihren Nachlass: Als gemeinnützige Organisation ist die Lungenliga Schweiz von der Erbschaftssteuer befreit.

Das ZEWO*-Zertifikat garantiert Ihnen die transparente und verantwortungsbewusste Verwendung Ihres Legats.

*ZEWO: Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spendensammelnde Organisationen (www.zewo.ch).



Krebserregender Feinstaub gelangt aus der Luft direkt in die Lungen.

Sicherheit

Gelder, die wir als Spenden und Legate erhalten, fliessen in vollem Umfang in unsere zielgerichteten Projekte. Das ZEWO*-Zertifikat garantiert Ihnen die transparente und verantwortungsbewusste Verwendung Ihres Legats/Ihrer Spende.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und freuen uns, wenn Sie die Lungenliga Schweiz berücksichtigen. Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder sich über unsere Arbeit informieren möchten, rufen Sie uns an: 031 378 20 50.

*ZEWO: Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen (www.zewo.ch).



Lungenliga Schweiz
Südbahnhofstrasse 14c
Postfach
3000 Bern 14

Spendenkonto PK 30-882-0

Bank
Berner Kantonalbank, 3001 Bern
Konto 16854440113
IBAN CH2100790016854440113
Clearing-Nr. 790

E-Mail: info@lungenliga.ch
Internet: www.lungenliga.ch